

PRO ASYL
Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge e.V.
Postfach 16 06 24 • 60069 Frankfurt/Main
Telefon (069) 24 23 14-0 • Fax (069) 242 314-72
proasyl@proasyl.de • www.proasyl.de

Spendenkonto: SozialBank IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50

**BIC: BFSWDE33XXX** 

Frankfurt am Main, 04.11.2025

Positionspapier von PRO ASYL zur Lage in Syrien

# Keine Sicherheit in Syrien

Auch elf Monate nach dem Sturz des brutalen Assad-Regimes ist in Syrien keine Ruhe eingekehrt. Im Gegenteil: Es herrschen Gewalt, Menschenrechtsverletzungen, Hunger und Armut. Die politische und humanitäre Lage ist höchst prekär. Besonders gefährlich ist es für Minderheiten und andere vulnerable Gruppen. Deshalb fordert PRO ASYL einen bundesweiten Abschiebestopp nach Syrien. Nötig sind zudem schnelle positive Entscheidungen über die Asylanträge von Schutzsuchenden ethnischer und religiöser Minderheiten sowie anderer bedrohter Gruppen. Alle anderen Anträge von Flüchtlingen aus Syrien sollten vorerst zurückgestellt werden.

Im Dezember 2024 stürzten Kämpfer der Hai' at Tahrir asch-Scham (HTS) unter Führung von Abu Muhammad al-Dscholani (mittlerweile unter seinem bürgerlichen Namen Ahmed al-Scharaa bekannt) nach 54 Jahren die Diktatur der Familie Assad in Syrien. Damit endete auch der seit 2011 herrschende blutige Krieg. Während jedoch Syrer\*innen in aller Welt das Ende der Assad-Diktatur feierten, starteten deutsche Politiker\*innen sofort eine Debatte und forderten, syrische Geflüchtete zur Rückkehr zu drängen oder sogar abzuschieben. Das hat Ängste ausgelöst und viele, die sich in Deutschland längst zugehörig fühlen, vor den Kopf gestoßen.

Fast ein Jahr nach dem Sturz Assads muss festgestellt werden: In Syrien herrscht keine Stabilität. Die Übergangsregierung bietet keine rechtsstaatlichen oder menschenrechtlichen Mindeststandards und es sind zahlreiche schwere Waffen im Umlauf. Die Sicherheitslage kann nicht verlässlich eingeschätzt werden, die volatile Situation erlaubt immer nur Momentaufnahmen. Deutlich ist aber: Stabilität ist nicht in Sicht. Wer Abschiebungen nach Syrien anstrebt, verkennt die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort.

#### **Unsicherheit und Gewalt in Syrien**

Die Situation in Syrien ist weiterhin von Gewalt und Unsicherheit geprägt. Schwer bewaffnete Milizen im ganzen Land, die sich weitgehend außerhalb staatlicher Kontrolle bewegen, sind eine ständige Gefahr für die Zivilbevölkerung. Die syrische Übergangsregierung stoppt diese Entwicklung nicht und bietet den gefährdeten Bevölkerungsgruppen keine Sicherheit.

# Gefährdung von Minderheiten

Besonders gefährdet sind Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten – darunter Drus\*innen, Alawit\*innen, Kurd\*innen und Christ\*innen. Die Ereignisse der vergangenen Monate belegen, dass weder die Übergangsregierung unter Ahmed al-Scharaa noch lokale Sicherheitskräfte in der Lage oder gewillt sind, diese Gruppen zu schützen. Im Gegenteil: Laut einem Bericht von Amnesty International vom September 2025 gibt es zahlreiche Hinweise auf eine aktive Beteiligung staatlicher Kräfte an Gewaltexzessen gegen Minderheiten; auch die Syrien-Kommission des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte kam im August 2025 zu diesem Schluss.

Im März 2025 gab es Angriffe <u>auf alawitische Gemeinden</u>, 1.400 Menschen wurden getötet und viele vertrieben. Auch Kurd\*innen und Christ\*innen wurden angegriffen, zuletzt am <u>22. Juni 2025 in Damaskus</u> mit über 30 Toten und etwa 60 Verletzten in einer Kirche, in der sich ein Selbstmordattentäter in die Luft sprengte.

Dramatisch ist die Lage seit Juli 2025 in der Provinz as-Suwaida und Umgebung, einer Region mit mehrheitlich drusischer Bevölkerung. Dort wurden Zivilist\*innen Opfer gezielter Angriffe durch Regierungstruppen, Kämpfer der islamistischen HTS-Miliz sowie ausländischer Söldner. Mehrere Quellen, darunter der UN-Menschenrechtskommissar, berichten von Hinrichtungen, flächendeckender Zerstörung ziviler Infrastruktur und systematischer Blockade der Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser und medizinischer Hilfe.

In Aleppo gab es zwischen dem 5. und 7. Oktober <u>Gefechte</u> zwischen Regierungstruppen und kurdischen Kräften ("Syrische Demokratische Kräfte SDF"). <u>Laut Zeug\*innen</u> hatte die syrische Armee zuvor zwei Stadtviertel in Aleppo, die unter Kontrolle der SDF stehen, abgeriegelt, was zu Protesten der Anwohner\*innen führte.

# Repressionen und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und LGTBIQ+

Es mehren sich Berichte von Mädchen und Frauen, die seit dem Machtwechsel auf der Straße von HTS-Kämpfern oder ihren Verbündeten angesprochen und auf die islamische Kleiderordnung hingewiesen werden. Zudem berichten Frauen über vermehrte <u>Drangsalierungen und Repressionen</u>. Während der Massaker an den Alawit\*innen und Drus\*innen waren sie ein besonderes Ziel der angreifenden Truppen. <u>UN-Expert\*innen</u> sowie <u>Amnesty International</u> haben Vergewaltigungen, Entführungen und Verschleppungen von Frauen dokumentiert, die bis heute zum Großteil nicht aufgeklärt sind.

Auch Angehörige der LGTBIQ+-Community werden vermehrt auf offener Straße <u>angegriffen und erniedrigt</u>. Willkürliche Festnahmen, Schläge und Verhöhnungen, die auf Video aufgenommen werden, sind demnach keine Seltenheit. Auch <u>Erfahrungsberichte</u> aus Regionen, die die HTS schon vor dem Sturz Assads kontrollierte, zeigen die Gefahr für die Community durch die Übergangsregierung.

# Gefährdung der Mehrheitsgesellschaft

Auch Menschen aus der sunnitischen Mehrheitsgesellschaft erleiden Repressionen, wenn sie zum Beispiel in den Verdacht geraten, "Gotteslästerung" zu begehen. Hier gibt es Berichte über Hausdurchsuchungen und kurzzeitige Festnahmen durch Kräfte der Übergangsregierung wegen angeblicher Beleidigung des Propheten.

Weiteren Berichten zufolge wurden in den vergangenen Monaten immer wieder Menschen aus der sunnitischen Mehrheitsgesellschaft verhaftet und in der Öffentlichkeit durch bewaffnete Menschen, die Uniformen der sogenannten allgemeinen Sicherheitskräfte Al-amn El-A'am trugen, gefoltert und erniedrigt. Dabei sollen auch Menschen unter der Folter gestorben sein – zwei Beispiele hierfür sind Attallah Fayyad und Yousef al-Labbad, der aus Deutschland zu Besuch war. Die Todesfälle bestätigte das syrische Innenministerium und gab bei beiden Herzinfarkt und Sauerstoffmangel als Todesursachen an.

#### Katastrophale humanitäre Lage

Die humanitäre Lage ist nach 14 Jahren Krieg und internationalen Sanktionen katastrophal. Mehr als <u>16 Millionen Menschen</u> in Syrien sind 2025 auf humanitäre Hilfe angewiesen, an vielen Orten ist die Gesundheitsversorgung zusammengebrochen. <u>Millionen Kinder leiden</u> unter Hunger und Krankheiten, zudem können sie keine Schulen besuchen. Hinzu kommen die schlimmste Dürre seit Jahrzehnten und eine massiv geschwächte Landwirtschaft.

Zudem gibt es in Syrien nach wie vor Millionen von Binnenvertriebenen. Allein in der Region as-Suwaida sind durch die jüngsten Kämpfe und Angriffe laut dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) seit dem 13. Juli 2025 mehr als 187.000 Menschen vertrieben worden. In vielen Regionen haben Blockaden und die gezielte Unterbindung humanitärer Hilfe dazu geführt, dass – wie derzeit in Suwaida zu beobachten – selbst grundlegende Güter wie Wasser, Medikamente und Strom fehlen.

Etliche Häuser sind zerstört, teils wegen bereits Jahre zurückliegender Bombardements durch das Assad-Regime und seiner Verbündeten, teils wegen Bombardierungen und Angriffen unter der Übergangsregierung. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Geflüchtete, die im Libanon oder der Türkei unter sehr prekären Bedingungen ausgeharrt hatten und nun zurückkommen, vielerorts vor dem Nichts stehen. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Inflation verstärken die Armut in der Bevölkerung noch.

# Fazit nach zehn Monaten: Keine Sicherheit in Syrien

All diese Entwicklungen sind nicht nur der schwierigen Lage nach dem jahrelangen Krieg geschuldet. Sie zeigen auch Vorgehensweisen und Strategien der Übergangsregierung: eine gezielte Schwächung religiöser, ethnischer und anderer Minderheiten durch eine Kombination aus militärischer Gewalt, staatlicher Untätigkeit, mangelndem Schutz und sogar aktiver Beteiligung an Angriffen gegen Minderheiten. Damit ist die Sicherheitslage im gesamten Land volatil und unberechenbar.

Die Regierung präsentiert sich zwar nach außen als gemäßigt und rechtsstaatlich, erfüllt aber keine rechtsstaatlichen oder menschenrechtlichen Mindeststandards. Angesichts dessen, dass der Übergangsregierung eine Beteiligung an Massakern an Minderheiten vorgeworfen wird, muss diese selbst als Akteurin in dem Konflikt gesehen und auch so behandelt werden.

Zudem fehlt ihr die demokratische Legitimation durch Wahlen. Daran hat auch die Parlamentswahl Anfang Oktober <u>nichts geändert</u>: Nur ausgewählte Wahlleute durften wählen, ein Drittel der Abgeordneten bestimmt der Übergangspräsident selbst, in bestimmten Gebieten, in denen Minderheiten wohnen, wurde gar nicht gewählt und das Parlament hat kaum Rechte.

# **Verantwortung Deutschlands**

In Deutschland lebt etwa eine Million Menschen aus Syrien und damit auch die größte syrische Community in Europa. Deshalb war es auch nicht überraschend, dass die damalige Außenministerin Annalena Baerbock zusammen mit ihrem französischen Amtskollegen schon Anfang Januar 2025 nach Syrien reiste und den neuen Machthaber Syriens besuchte. Baerbock knüpfte eine mögliche Zusammenarbeit von Deutschland und der EU mit der syrischen Übergangsregierung aber untrennbar an den Schutz von Minderheiten. Dies muss besonders nach den jüngsten Massakern Bestand haben.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren viele Millionen Euro für Hilfen in Syrien gezahlt. Für 2025 hatte die damalige Regierung im März bei einer Geberkonferenz 300 Millionen Euro zugesagt. Deutschland trägt nicht nur wegen seiner großen syrischen Exilgemeinschaft eine besondere politische, humanitäre und völkerrechtliche Verantwortung für die Zukunft Syriens. Auch bei der Aufarbeitung der Verbrechen der Assad-Regierung und dem Aufbau eines Rechtsstaates samt unabhängiger Justiz könnte Deutschland Syrien zur Seite stehen.

# PRO ASYL fordert von der Bundesregierung:

- Es muss einen bundesweiten Abschiebestopp geben. Rückführungen in ein Land, in dem Menschen schweren Menschenrechtsverletzungen und Verelendung ausgesetzt sind, würden klar gegen das Völkerrecht verstoßen. <u>Dies forderte auch der UNHCR</u> schon im Dezember 2024.
- Das Bundesamt muss bei den Asylanträgen, bei denen die Bedrohung oder Verfolgung klar erkennbar sind, zeitnah entscheiden und Schutz zuerkennen. Dazu gehört der Schutz für Angehörige von ethnischen und religiösen Minderheiten sowie für Menschen, die weiteren vulnerablen Gruppen angehören. Bei Asylanträgen anderer Personengruppen sollte das Bundesamt abwarten und keine Asylanträge ablehnen, solange die Situation in Syrien so unsicher ist. Auch das forderte der UNHCR.
- Der Familiennachzug zu syrischen Geflüchteten darf nicht verschlossen werden. Der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten muss sofort wieder aufgenommen werden. Nötig ist zudem ein schnellerer Familiennachzug zu anerkannten syrischen Geflüchteten.
- Darüber hinaus sind humanitäre Aufnahmeprogramme für besonders gefährdete Personen nötig.
- Heimatreisen dürfen nicht zum Widerruf des Schutzstatus führen. Wer sich kurz in Syrien aufhält, um die Lage dort zu sondieren, erfüllt keinen Widerrufsgrund.
- Auch in Deutschland muss der Schutz syrischer Minderheiten gewährleistet sein. Geflüchtete, die vor Verfolgung nach Deutschland geflohen sind, müssen ihre Meinungs-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sicher ausüben können. Angriffe oder Bedrohungen gegen sie müssen geahndet werden und dürfen nicht folgenlos bleiben.
- Deutschland muss sich zudem deutlich politisch positionieren und die Verantwortung der syrischen Übergangsregierung wie auch verbündeter Milizen für aktuelle Menschenrechtsverbrechen klar benennen. Eine politische Zusammenarbeit mit der Übergangsregierung unter Ahmed al-Scharaa muss daran gekoppelt sein, dass grundlegende menschenrechtliche Standards eingehalten werden.
- Deutschland sollte sich auf diplomatischer Ebene für die sofortige Öffnung von Versorgungswegen für von Milizen eingeschlossene Gebiete einsetzen, sodass Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang zu den Regionen erhalten.
- Zugleich muss auf internationaler Ebene darauf hingewirkt werden, dass Menschenrechtsverbrechen aller Konfliktparteien von einem unabhängigen Gremium dokumentiert und untersucht werden.